

fixiert werden, die — vom Untersuchungsführer und vom Zeugen unterschrieben — dem Vernehmungsprotokoll beizufügen ist. Die Vergleichung der Zeugenaussagen mit den bei der Vernehmung angefertigten Skizzen erleichtert die richtige Einschätzung der von jedem einzelnen Zeugen abgegebenen Aussagen.

6. Die taktischen Mittel zur Aufdeckung und Beseitigung von Widersprüchen in den Zeugenaussagen

Der Untersuchungsführer muß die Aussagen des Zeugen während der ganzen Vernehmung einschätzen. Insbesondere muß er sie mit den Angaben aus den übrigen Materialien der Sache sowie mit früheren Aussagen desselben Zeugen vergleichen, um mögliche Widersprüche aufzudecken. Werden solche Widersprüche gefunden, so muß der Untersuchungsführer versuchen, durch Fragen die Aussagen des Vernommenen von den verschiedenartigsten Überlagerungen zu befreien, indem er klärt, ob der Zeuge nicht vielleicht Gerüchte wiedergibt oder ob nicht in den vorliegenden Fall verschiedene Umstände hineingetragen werden, die zu anderer Zeit und andernorts stattfanden, und ob er das zu beobachtende Geschehen auch richtig wahrgenommen hat. Wurden die Ursachen der Widersprüche in den Zeugenaussagen aufgedeckt, so muß der Untersuchungsführer sie noch während der Vernehmung zu beseitigen versuchen.

Manchmal stellt sich heraus, daß der Zeuge von einem Umstand nur vom Hörensagen weiß. Solche Aussagen besitzen keinen Beweiswert. Im Vernehmungsprotokoll sind sie nur dann zu erwähnen, wenn durch eine andere Person auf den betreffenden Zeugen verwiesen wurde; es muß sich im Protokoll widerspiegeln, daß dieser Hinweis geprüft und festgestellt wurde, daß die Informationen auf Gerüchten beruhen.

Prüft man die Quelle der Informationen des Zeugen, so läßt sich zuweilen feststellen, daß er persönlich den zu beschreibenden Umstand gar nicht beobachtete, sondern ihn nur aus den Worten eines anderen kennt, den er nicht zu nennen vermag. In diesen Fällen ist der Untersuchungsführer verpflichtet, die Aussagen des Vernommenen festzuhalten und — wenn dieser Umstand für die Sache wesentlich ist — eine Person zu befragen, die ihn unmittelbar beobachtet hat. Wenn aber der Zeuge die Umstände selbst beobachtete, so ist sofort durch entsprechende Fragen zu klären, unter welchen Bedingungen und in welcher Umgebung er sie wahrnahm. Das ist deshalb wichtig, damit man die Ursachen der Widersprüche zwischen diesen Aussagen und anderen in der Sache vorliegenden Angaben aufdecken und insbesondere prüfen kann.